

**Mag. Alexander Schallenberg**

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 26. Mai 2023

GZ. BMEIA-2023-0.257.088

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Zl. 14694/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisationsänderungen innerhalb der Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt. Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2017 bis 2023 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes (BMG) gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt daher im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen waren im März 2020 (also ca. zwei Monate nach Regierungsantritt) in Ihrem Ministerium beschäftigt?*  
*Wie viele sind es mit Stichtag 20.3.2023? Bitte um konkrete Auflistung, wer für welchen Bereich aktuell zuständig ist und welche Änderungen es seit März 2020 gab.*  
*Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen sind seit Dezember 2017 in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt?*  
*Wie viele wurden Beamte?*  
*Unter welche Verwendungsgruppe fielen diese?*  
*Wie viele wurden Vertragsbedienstete?*  
*Unter welche Bewertungsgruppe fielen diese?*

*Wie viele über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für alle Kabinettsmitarbeiter:innen pro Monat für die Jahre 2020-2022?*

*Auf welcher vertraglichen Basis werden diesen angestellt?*

*Wie viele sind auf Basis eines Sondervertrags eingestellt?*

*Wie viele sind Vertragsbedienstete?*

*Wie viele sind in einem Beamtenverhältnis?*

*Wie viele sind über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Gemäß § 13 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes (Statut, BGBl. Nr. 129/1999 idgF) ist vor einer Aufnahme oder Übernahme in den auswärtigen Dienst die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber in einem kommissionellen Auswahlfahren („Préalable“) festzustellen. Ein Wechsel vom Kabinett in andere Organisationseinheiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) („regulärer Verwaltungsdienst“) ist – ohne erfolgreiche Ablegung des Préalables und Zugehörigkeit zum Personalstand des BMEIA – gesetzlich nicht möglich. Eine Person, die bereits bisher im Bundesdienst tätig war, ist nach erfolgreicher Ablegung des Préalables in den Personalstand des BMEIA aufgenommen worden. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 3686/J-NR/2019 vom 11. Juni 2019, Zl. 3955/J-NR/2019 vom 17. Juli 2019, Zl. 4155/J-NR/2019 vom 11. September 2019, Zl. 319/J-NR/2019 vom 11. Dezember 2019, Zl. 812/J-NR/2020 vom 13. Februar 2020, Zl. 1551/J-NR/2020 vom 20. April 2020, Zl. 2573/J-NR/2020 vom 30. Juni 2020, Zl. 2634/J-NR/2020 vom 2. Juli 2020, Zl. 2848/J-NR/2020 vom 10. Juli 2020, Zl. 3504/J-NR/2020 vom 23. September 2020, Zl. 3608/J-NR/2020 vom 1. Oktober 2020, Zl. 3823/J-NR/2020 vom 15. Oktober 2020, Zl. 4784/J-NR/2021 vom 4. Jänner 2021, Zl. 5862/J-NR/2021 vom 17. März 2021, Zl. 5970/J-NR/2021 vom 24. März 2021, Zl. 6571/J-NR/2021 vom 7. Mai 2021, Zl. 6964/J-NR/2021 vom 16. Juni 2021, Zl. 7970/J-NR/2022 vom 22. September 2021, Zl. 9042/J-NR/2021 vom 16. Dezember 2021, Zl. 10362/J-NR/2022 vom 24. März 2022, Zl. 10446/J-NR/2022 vom 31. März 2022, Zl. 11355/J-NR/2022 vom 15. Juni 2022, Zl. 11525/J-NR/2022 vom 30. Juni 2022, Zl. 12370/J-NR/2022 vom 21. September 2022, Zl. 12454/J-NR/2022 vom 3. Oktober 2022, Zl. 13360/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022, Zl. 13399/-NR/2022 vom 14. Dezember 2022, Zl. 14687/J-NR/2023 vom 29. März 2023 und Zl. 14791/J-NR/2023 vom 30. März 2023.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie viel Planstellen hatte Ihr Ministerium im Dezember 2017?*
- *Wie viele Planstellen hat Ihr Ministerium im März 2023?*

Ich verweise auf den Personalplan 2017 (Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013, BGBl. Nr. 139/2009 idgF)) und auf den Personalplan 2023 (Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung, Anlage IV zum Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023, Bundesfinanzgesetz 2023, BGBl. Nr. 183/2022 idgF).

**Zu Frage 5:**

- *Gab es seit Dezember 2017 Organisationsreformen (Änderungen der Geschäftseinteilung) innerhalb Ihres Ministeriums?*  
*Wenn ja, wie sahen diese aus?*  
*Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Sektionen und deren Zuständigkeiten geändert?*  
*Kamen Sektionen durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes von einem anderen Ministerium zu Ihrem?*  
*Wenn ja, welche waren das?*  
*Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang die Sektionsleitung neu ausgeschrieben bzw. besetzt?*  
*Wenn ja, welche und wann?*  
*Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Abteilungen und deren Zuständigkeiten geändert?*  
*Handelt es sich bei den Abteilungsleitungspositionen immer um unbefristete Anstellungsverhältnisse?*  
*Wie viele Abteilungen/Stabsstellen sind im März 2023 lediglich interimistisch besetzt und warum?*  
*Sofern eine interimistische Besetzung vorliegt, wann soll bei welcher Abteilung/Stabsstelle die Leitung ausgeschrieben werden und warum wurde eine diesbezügliche Ausschreibung bisher unterlassen?*  
*Gingen Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche der Sektionen oder deren Abteilungen an den Generalsekretär?*  
*Wenn ja, welche waren das?*  
*Wenn ja, wann geschah das?*  
*Wenn ja, aus welchem Grund geschah das?*

Hinsichtlich Änderungen der Geschäftseinteilung verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 10036/J-NR/2022 vom 28. Februar 2022. Seither erfolgte eine technische Anpassung der Geschäftseinteilung im Bereich der Abteilung VI.3

„Budgetangelegenheiten; Controlling“ mit Inkrafttreten per 16. Mai 2022. Die aktuelle Geschäftseinteilung kann der Homepage des BMEIA entnommen werden. Das im Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes (Statut, BGBl. Nr. 129/1999 idgF) verankerte Mobilitätsprinzip sieht eine regelmäßige Versetzung oder Dienstzuteilung der Bediensteten des auswärtigen Dienstes zu einer anderen Dienststelle im In- oder Ausland vor. Die Betrauung mit einer (Leitungs-)Funktion ist daher grundsätzlich immer nur für einen beschränkten Zeitraum vorgesehen. Zum Anfragezeitpunkt sind keine Leitungsfunktionen von Abteilungen oder Stabsstellen interimistisch besetzt.

#### **Zu Frage 6:**

- *Wie viele und welche Anstellungsverträge von Sektionsleitungen laufen in Ihrem Ministerium im Jahr 2023, 2024 und 2025 aus?*  
*Auf welcher vertraglichen Basis sind die Sektionsleitungen besetzt?*  
*Welche sind Vertragsbedienstete?*  
*Welche sind in einem Beamtenverhältnis?*  
*Gibt es Sektionsleitungen, die über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt sind?*  
*Wenn ja, welche sind das?*  
*Gibt es Sektionen, deren Leitung interimistisch besetzt sind?*  
*Wenn ja, welche und seit wann?*

Im BMEIA sind alle sieben Sektionsleitungen mit Bediensteten des BMEIA gem. dem Bundesgesetz vom 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (BDG 1979, BGBl. Nr. 333/1979 idgF) besetzt, keine davon ist interimistisch besetzt. 2023 stehen noch zwei Wechsel in Sektionsleitungen an: eine aufgrund der Versetzung des Funktionsinhabers in den Ruhestand, eine aufgrund der Auslandsversetzung des Funktionsinhabers. In beiden Fällen wurde die Nachbesetzung dieser Stellen mit einem Beamten bzw. einer Beamtin des BMEIA bereits entschieden. Darüber hinaus tritt 2025 ein Sektionsleiter in den Ruhestand. Aufgrund der Natur des Dienstes im BMEIA mit häufig wechselnden Verwendungen, insbesondere Auslandsversetzungen, kann es zu früheren oder weiteren unvorhergesehenen Wechseln in Sektionsleitungen kommen.

#### **Zu Frage 7:**

- *Welche Bundesbeteiligungen liegen in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums?*  
*Bitte um Auflistung der Beteiligungen und deren Beteiligungsausmaß der Republik Österreich sowie um Auflistung der jeweiligen Vorstände bzw. Geschäftsführer: innen mit Angabe zum Ende ihrer Verträge.*

Beteiligung	Ausmaß der Beteiligung des Bundes	Leitung	Bestellung bzw. Wiederbestellung	Dauer
Auslandsösterreichischer Fonds (AÖF)	100 %	Botschafter i.R. Dr. Franz-Josef Kuglitsch	16.9.2021	5 Jahre
Austrian Development Agency GmbH (ADA)	100 %	Botschafter Dr. Friedrich Stift	1.6.2021	4 Jahre
Diplomatische Akademie (DA)	100 %	Botschafter i.R. Dr. Emil Brix	1.8.2021	4 Jahre
Österreich Institut G.m.b.H (ÖI)	100%	Geschäftsführerin Mag. <sup>a</sup> (FH) Hatice Gruber-Tschida	1.8.2020	3 Jahre

Mag. Alexander Schallenberg